Anlage 1 zur Friedhofsatzung der Gemeinde Kirchardt vom 05.12.2022

Ziffer	Leistung	Gebühr
1.	<u>Bestattungsgebühren</u>	
1.1	Bestattung	
1.11	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	
1.11.1	im Einzelgrab oder bei Erstbelegung im Doppelgrab	870,00€
1.11.2	im Tiefgrab bei Erstbelegung	930,00€
1.11.3	im Tiefgrab bei Zweitbelegung	930,00€
1.11.4	im Doppelgrab bei Zweitbelegung	930,00€
1.12	von Personen unter 10 Jahren	153,00€
1.13	von Tot- und Fehlgeburten	153,00€
1.2	Beisetzung von Urnen	
1.21	im Urnengrab	380,00€
1.22	in Urnenstelen	375,00 €
	Mit der Bestattungsgebühr nach Ziff. 1.1 und 1.2 sind folgende Leistungen abgegolten:	
	a) die Tätigkeit der Friedhofsverwaltung	
	b) die Herstellung des Grabes und die Beisetzung (ohne Leichenträger)	
1.3	Benutzung der Leichenhalle	
	Benutzung der Leichenhalle für die Trauerfeier	250,00 €
	Benutzung der Leichenzelle je angefangenen Tag	21,00€
1.4	unbeschriftete Natursteinplatte	

2. <u>Grabnutzungsgebühren</u>

2.1	Überlassung eines Reihengrabes	
2.11	Reihengrab je Einzelgrabfläche für Personen von 10 und mehr Jahren	2.175,00 €
2.12	Reihengrab je Einzelgrabfläche für Personen unter 10 Jahren	210,00€
2.13	Reihengrab im Rasenfeld je Einzelgrabfläche für Personen von 10 und mehr Jahren	entfällt
2.14	Anonymes Reihengrab je Einzelgrabfläche für Personen von 10 und mehr Jahren	entfällt
2.15	Urnenreihengrab unter Bäumen	1.850,00 €
2.16	Anonymes Urnenreihengrab	1.580,00 €
2.17	Urnenreihengrab am Gedenkstein	2.120,00 €
2.2	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.21	Einzelwahlgrab	2.625,00 €
2.22	Einzelwahlgrab mit Tieferlegung	3.570,00 €
2.23	Doppelwahlgrab	3.980,00 €
2.24	Doppelwahlgrab mit Tieferlegung	4.900,00 €
2.25	Einzelwahlgrab im Rasenfeld	
2.26	Einzelwahlgrab im Rasenfeld mit Tieferlegung	
2.27	nachträgliche Tieferlegung je Einzelgrabfläche	460,00 €
2.28	Urnenwahlgrab für 2 Urnen (2 weitere Belegungen gem. Ziff. 2.31 möglich)	1.690,00 €
2.29	Urnenkammer für 1 Urne (1 weitere Belegung gem. Ziff. 2.31 möglich)	1.930,00 €
2.30	Urnenkammer für 2 Urnen (2 weitere Belegungen gem. Ziff. 2.31 möglich)	2.400,00 €

2.31	für jede weitere Belegung eines Urnenwahlgrabes oder einer Urnenkammer sowie für die Einbringung einer Urne in ein Erdwahlgrab	1.050,00 €
2.32	Urnenwahlgrab unter Bäumen für 2 5 Urnen	2.830,00 €
2.33	Urnenwahlgrab am Gedenkstein für 2 Urnen	2.180,00 €
2.3	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
2.34	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.21 bis 2.26 und 2.28 bis 2.30 und 2.32 bis 2.33	
3.	Sonstige Leistungen	
3.1	für die Mithilfe beim Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und Stunde	44,00 €
3.2	stellt die Gemeinde die Leichenträger, so sind die der Gemeinde entstehenden Kosten zu ersetzen	entfällt
4.	Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener	
4.1	für die Bestattung anderer Verstorbener im Sinne des § 1 Abs. 1	
	Satz 3 wird auf die Gebühren It. Zif. 2. ein Zuschlag von	entfällt
	erhoben.	
	dieser Zuschlag entfällt bei	
	 a) älteren Personen, die besonderen Verhältnissen wegen zu auswärts wohnenden Kindern gezogen sind und nicht länge 10 Jahre ortsabwesend waren. b) in einer auswärtigen Anstalt Verstorbene, die unmittelbar vo ihrer Anstaltsunterbringung in Kirchardt ihren Wohnsitz hatter c) auswärts Verstorbene, die bereits das Nutzungsrecht an eine Wahlgrabstätte besitzen. 	r n.